

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandro Kappe und Richard Seelmaecker (CDU) vom 23.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Ohlsdorfer Friedhof – Was spricht konkret gegen eine alternative Durchfahrtsregelung am Wochenende?

Einleitung für die Fragen:

Es ist gut, dass es gelungen ist, den Durchgangsverkehr über den Friedhof in Hamburg-Ohlsdorf zu unterbinden. Ein Friedhof ist keine Abkürzung. Jetzt gilt es, die Feinheiten nachzusteuern. Die Schließung für private Nutzer auch am Wochenende wirft Fragen hinsichtlich der Umweltbilanz infolge der dadurch provozierten Umwege auf.

Mit Drs. 22/2196 teilte der Senat mit, dass die bisherigen Verkehrszählungen ergeben hätten, dass sich die regelwidrigen Durchfahrten nicht nur zu Stoßzeiten ergeben, sondern ganztägig und auch an Wochenenden. Es ist fraglich, ob der Anteil des Durchgangsverkehrs am Wochenende tatsächlich erheblich ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF) wie folgt:

Frage 1: Wann wurden in den letzten fünf Jahren Verkehrszählungen auf dem Ohlsdorfer Friedhof durchgeführt?

Frage 2: Welche Ergebnisse haben die Verkehrszählungen jeweils pro Tag und Stunde ergeben?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Folgende Verkehrszählungen wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt:

Tabelle

Datum	Uhrzeit	Ein- und Ausfahrten
Dienstag, 7.Juli 2015	8.00-21.00	10.300
Donnerstag, 1.Dezember 2016	9.00-18.00	6.540
Mittwoch, 4.Oktober 2017	15.00-16.00	1.101
Sonntag, 8.Oktober 2017	16.30-17.30	1.033

Frage 3: Wie viel Prozent des wöchentlichen Durchgangsverkehrs wurde am Wochenende gemessen?

Antwort zu Frage 3:

Aufgrund der Stichproben aus 2017 ergibt sich eine Hochrechnung für den Verkehr am Wochenende: 27 Prozent des gesamten Verkehrs.

Frage 4: *Wie wurde bei diesen Verkehrszählungen der Durchgangsverkehr ermittelt?*

Antwort zu Frage 4:

Für die Verkehrszählungen wurden folgenden Methoden angewandt:

- Kordon-Erhebung (Kennzeichenerfassung) zur Ermittlung der Durchgangsverkehre an allen vier Querschnitten,
- Knotenstromzählungen mittels Videokameras an allen vier Querschnitten.

Frage 5: *Mit welcher Begründung war die Schranke am 21. und 22.11.2020 nicht verschlossen?*

Antwort zu Frage 5:

An den Feiertagen zum Totengedenken ist der Anteil der Grabbesucher am Verkehrsaufkommen höher als an normalen Tagen. Es handelt sich bei den hier angefragten Tagen um das Wochenende des höchsten christlichen Trauer- und Gedenktags, des Totensonntages. Dabei wird der Friedhof in erheblichem Umfang besucht, sodass eine Sonderöffnung beschlossen wurde.

Frage 6: *Welche Nachteile würden sich aus einer Öffnung der Schranke am Wochenende aus der Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde ergeben?*

Antwort zu Frage 6:

Auch am Wochenende wird in der Verkehrszählung von 2017 als dominante Nutzergruppe der Durchgangsverkehr genannt. Ohne Schranke gäbe es weiterhin diesen Durchgangsverkehr, auch an Wochenenden würde der Friedhof als Durchfahrtstrecke genutzt, was dem Friedhofszweck widerspricht.

Frage 7: *Warum wurde der Friedhof aus der Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde scheinbar als „Abkürzung“ genutzt?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Antworten zu 2 und zu 4.

Im Übrigen dürfte es eine Vielzahl unterschiedlicher Motive für die Nutzung des Friedhofs im Durchgangsverkehr geben.

Frage 8: *Für welche Straßen war der Ohlsdorfer Friedhof eine Ausweichstrecke?*

Frage 9: *Sind die Straßen, für die der Ohlsdorfer Friedhof als Ausweichstrecke genutzt wurde, am Wochenende regelmäßig überlastet?*

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Die Verbindung über den Ohlsdorfer Friedhof wurde vor allem in der morgen- und nachmittäglichen Zeit von Verkehrsteilnehmern zwischen der Fuhlsbüttler Straße und der Bramfelder Chaussee genutzt, die damit vor allem die Steilshooper Allee umfahren haben. Diese Strecke über die Steilshooper Allee ist am Wochenende regelmäßig nicht überlastet.

Frage 10: *1.600 Durchfahrtskarten wurden insgesamt ausgegeben. Die Polizei hat acht und die Friedhofsverwaltung 50 Karten erhalten. An Gewerbetreibende wurden 250 und an Nutzungsberechtigte wurden 242 ausgegeben. An wen wurden die restlichen Karten ausgegeben?*

Antwort zu Frage 10:

Die restlichen Karten wurden schon in den vergangenen Jahren produziert und an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bestattungsunternehmen ausgegeben, um die Außentore der Friedhöfe Öjendorf und Ohlsdorf öffnen zu können. Mit diesen Karten kann nun auch die Schranke bedient werden.

Frage 11: *Erhalten die Nutzungsberechtigten die Karte kostenlos?*

Frage 12: *Wer übernimmt die Kosten bei einem Verlust?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Die Nutzungsberechtigten erhalten die Karten kostenlos und haben bei Verlust die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Frage 13: *Wie viele Nutzer haben ein Grab auf dem Ohlsdorfer Friedhof?*

Antwort zu Frage 13:

Es gibt 63.977 Nutzungsberechtigte auf dem Ohlsdorfer Friedhof.

Frage 14: *Wieso hat die Verwaltung davon abgesehen, jedem Nutzer des Friedhofs gegen Entgelt einen Chip zur Verfügung zu stellen?*

Antwort zu Frage 14:

Die überwiegende Zahl der Nutzenden benötigt keinen Chip.